

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

179 (3.7.1889)

# Beilage zu Nr. 179 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. Juli 1889.

## Rechtssprechung.

\* Leipzig, 1. Juli. (Reichsgericht.) Ein schwerer Hausfriedensbruch im Sinne des § 124 des Strafgesetzbuchs („Wenn sich eine Menschenmenge öffentlich versammelt und in der Absicht, Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Sachen mit vereinten Kräften zu begehen, in die Wohnung eines Anderen u. dergleichen eindringt, so wird Jeder, welcher an diesen Handlungen Theil nimmt, mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft.“) liegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, nur dann vor, wenn außer dem Bewußtsein des widerrechtlichen Eindringens in die fremden Räume, das Bewußtsein, an der öffentlichen Zusammenrottung einer Menschenmenge theilzunehmen, und die Absicht, Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Sachen mit vereinten Kräften zu begehen, festgestellt ist.

Die aus § 266 Z. 1 des Str.G.B. zu bestrafende Untreue eines Vormundes u., welcher absichtlich zum Nachtheile des Vermögens seines Mündels u. dergleichen, setzt nach einem Urtheil des R.G., I. Strafsenats, nicht die Zufügung einer dauernden Vermögensbeschädigung, sondern nur die Verschlechterung der Vermögenslage des Geschädigten voraus.

2. Karlsruhe, 2. Juli. (Oberlandesgericht.) Wenn auch an den im öffentlichen Eigenthume stehenden und deshalb außer Rechtsverkehr befindlichen Gemeindegewegen private Benützungsberechtigungen, welche sich als Dienstbarkeiten charakterisiren, bestehen können, soweit sie mit der öffentlichen Bestimmung der Wege vereinbar sind, so steht doch den Anwohnern gegen Verfügungen, welche im öffentlichen Interesse an den Wegen getroffen werden, kein Widerspruch vor dem bürgerlichen Richter aus Gründen des Privatrechts, sondern nur ein Entschädigungsanspruch wegen solcher in ihren Rechten schädigenden Veränderungen zu.

Die Vorschrift des Art. 77 H.-G.-B. über die Beweiskraft der Schlussscheine eines Handelsmaklers ist zufolge § 13 Ziff. 2 des Einf.-Ges. zur C.P.-O. als aufgehoben zu betrachten, und die Beweiskraft solcher Schlussscheine lediglich der freien richterlichen Uebersetzung überlassen.

Dem Drittschlichter ist die Entscheidung darüber, welchem von mehreren Gläubigern seines Gläubigers der Vorrang gebührt, nicht zugumuthen; vielmehr ist ihm, um ihn der Gefahr doppelter Zahlung zu entziehen, durch § 750 C.-P.-O. das Recht der Hinterlegung eingeräumt worden.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 2. Juli.

\* (Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt“ für das Großherzogthum Baden) Nr. 15 enthält Landesherliche Verordnungen: die Abänderung der Prüfungsordnung für den Forstdienst und die Gebühren der Gemeindevorstände für Zustellungen in Feldvereinigungsangelegenheiten betreffend, sowie eine Verordnung des Ministeriums des Innern: die Kaminsfegerordnung betreffend.

(In Altenheim) wird am 2. Juli in Vereinigung mit der daselbst befindlichen Postagentur eine Reichstelegraphenanstalt für Fernsprekbetrieb mit beschränktem Tagesdienst für den allgemeinen Verkehr eröffnet werden.

7. Der Gewerbeverein (Karlsruhe) ladet alle Freunde des Gewerbestandes zur Verteilung der Preise für Lehrlingsarbeiten auf Sonntag den 7. Juli, Vormittags 11 Uhr, im großen Rathsaal ein. Eingeladen sind bei demselben auch die Sekretariate, Schloßplatz Nr. 20, eingesehen werden: der Bericht über die Thätigkeit der dem Landesverbande

## Tante Hauptmann.

Von Th. Amar.

(Fortsetzung.)

„Komm, Baleska, Tante Hauptmann will Dich sehen“, sagte er, indem er nach ihrer Hand faßte.

Aber das Kind blieb stehen.

„Nun, warum kommst Du nicht. Hast Du Furcht, Tante Hauptmann zu sehen?“

„Nein, aber ich — mag nicht zu Fremden gehen, die so stolz sind wie Deine Mutter!“

„Nun, dann geh heim und unser Unterricht hat aufgehört; denn in dem garstigen Wetter habe ich nicht Lust, mich zu erkälten.“

Dieser feste Ton des Knaben wirkte auf das Mädchen wunderbar.

„Ich will mit Dir gehen, ich bin gar nicht furchtsam“, sagte sie entschlossen und eilte jetzt noch schneller als Robert davon.

Die alte Dame sah jetzt wieder auf ihrem vorigen Platte, an dem vorhin die Bilder einer so trüblichen Vergangenheit an ihrem Gesichte vorübergezogen waren. Wieder blickten die schwachen, von Thränen getriebenen Augen vor sich nieder, und schon gedachte sie der Unterredung mit dem Knaben nicht mehr.

Da ging die Thür auf und Hand in Hand traten die Kinder in das Zimmer herein.

Schüchtern wollte sich Baleska der alten Dame nähern; doch schon waren deren Augen mit unbegreiflichem Ausdruck auf sie gerichtet. Im nächsten Augenblick erhob sie sich flüchtig, dem Kinde entgegen, drehte es an sich und rief mit bebender Stimme: „Du bist es, bist meine süße kleine Tochter!“

Baleska, so eng von den Armen der alten Dame umschlungen, vermochte kaum zu atmen, die Sinne schwanden ihr und eine Minute später hielt die aufgeregte Frau eine Ohnmächtige an ihrer Brust.

Robert schrie laut.

„Tante Hauptmann! was hast Du gemacht,“ rief er vorwurfsvoll

angehörigen badischen Gewerbevereine für das Jahr 1888, Vorlagen für die Verhandlungen des ständigen Ausschusses der Landesgewerbebehörde im Jahr 1889, die Buchführung in einfacher Form für Handwerker von Gewerbetreibern Gemein in Wiesloch; Erlass des Königl. Brau- u. Ministerrats der öffentlichen Arbeiten betreffend das Bedingungswesen, und badischer Entwurf einer Verordnung, das öffentliche Bedingungswesen betreffend, endlich von der Deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin die Bedingungen, unter welchen dieselbe an Arbeitnehmern Eintrittskarten zum ermäßigten Preise von 30 bezw. 50 Pfennig abgibt.

v. Die Turngemeinde (Karlsruhe), welche nun seit 28 Jahren hier besteht, feierte am Samstag Abend im Stadtgarten unter sehr zahlreicher Beteiligung ihr Gartenfest. Unter der bewährten Leitung ihres Turnwarts wurden von aktiven Mitgliedern turnerische Übungen am Reck und Pyramiden vorgeführt, was allgemeinen Beifall fand. Der Gesangverein „Koncordia“ hatte der an ihn ergangenen Einladung freundlichst Folge geleistet und trug durch Vortrag mehrerer Lieder zur Verherrlichung des Abends Vieles bei. Eine Tanzunterhaltung bildete den Schluß des gelungenen Festes.

o Offenburg, 30. Juni. Feuerwehverbandstag. — Faschenspiele. — Kanalisation. — Märkte. Der sechsste Verbandstag der Freiwilligen Feuerwehr des Kreisverbandes Offenburg fand, vom schönsten Wetter begünstigt, letzten Sonntag in Oberkirch statt. Nach Abwidelung des geschäftlichen Theiles fand eine Probe der Oberkircher Feuerwehr statt, die vortrefflich ablieh. Nach eingenommenem Mittagsmahl zog ein Festzug durch die Stadt, an dem sich die auswärtigen Feuerwehren beteiligten. Nach Antritt auf dem Festplatz und dem Vortrage eines Begrüßungsliedes durch zwei Oberkircher Gesangvereine hielt Herr Bürgermeister Geldreich die Begrüßungs- und Festrede, die mit einem auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog ausgerichteten Hoch schloß, in das die zahlreiche Festversammlung begeistert einstimmte. — Am heutigen Tage begeht der Militärverein der Stadt Rehl in feierlicher Weise das Fest der Fahnenweihe. — Zu Offenburg tritt die Ausführung der schon längst geplanten Kanalisation der Innenstadt ihrer Verwirklichung näher, indem sich der Bürgerausschuß in seiner nächsten Sitzung über die Aufnahme eines Anlehens für diesen Zweck schlüssig zu machen hat. — In der Fruchthalle wurden am 28. d. M. zu den vom letzten Markte her noch aufgestellten 2 800 Kilo Frucht noch 13 531 Kilo neu eingeführt. Verkauft wurde Weizen zum Durchschnittspreis von 18 M. für 100 Kilo, Galweizen zu 15 M. 80 Pf., Korn zu 15 M., Hafer zu 14 M. 80 Pf. Nicht verkauft wurden 500 Kilo Galweizen, 300 Kilo Gerste und 1 600 Kilo Weizen. — Auf dem Schweinemarkte betrug die Aufsahrt 121 Stück gegen 236 Stück, welche das letzte Mal aufgeföhren worden waren.

3. Freiburg, 30. Juni. (Jubiläum.) Das 50jährige Jubiläum der Grundsteinlegung der evangelischen Ludwigskirche, welches sich der gestrigen Feier in der Viehre anschloß, wurde heute im Festgottesdienste in erhebender Weise begangen. Die Kirche, im reichsten Festschmuck glänzend, war bis auf den letzten Platz mit Andächtigen gefüllt. Herr Delan Koellreuter, der die Festpredigt hielt, sowohl wie Herr Prälat D. Doll in einer späteren Anrede sprachen tief einbringende Worte über die Bedeutung des Tages und über die Pflichten des evangelischen Christen gegenüber der Kirche, dem Unterrichte der Jugend und allen Mitmenschen. Der Kirchenchor verkündete durch den vollendeten Vortrag zweier Lieder das hehre kirchliche Fest. — Das Jubiläumsfest des Schwärz- und Waldsee hatte heute einen glänzenden Verlauf. Nach den Verhandlungen des Vormittags im Rohnhausaal, die vorzugsweise einen finanziellen Charakter hatten, fand das Festschmaus in der Sängerkapelle statt, das sehr zahlreich besucht und äußerst animirt war. Toast folgte auf Toast, wobei auch ein Schweizer, ein Oesterreicher und ein Elsässer das Wort ergriffen. Das Abendfest am Waldsee war von zahllosen Theilnehmern besucht. Musik, Gesang und Beleuchtung verschönten das prächtige Fest und das gemüthliche Zusammensein der Festgenossen.

4. Vom Bodensee, 30. Juni. (Sparfasse Heiligenberg. — Witterung.) Unter dem Vorsitz des Großh. Amts-

vorstandes, Hrn. Oberamtmann Kregdorn, fand dieser Tage im Saale „zur Post“ in Heiligenberg eine Versammlung des Verbandsausschusses der Sparfasse Heiligenberg statt, um den Rechenschaftsbericht pro 1888 entgegenzunehmen und über Zinsherabsetzung zu beschließen. Dem von Herrn Sparfasser Benz vorgetragenen Rechenschaftsbericht ist zu entnehmen, daß das Vermögen der Kasse in 7 685 107 M. 10 Pf. besteht, wovon 7 141 142 M. 5 Pf. Schulden gegenüberstehen. Das reine Vermögen des Instituts berechnet sich demnach auf 543 965 M. 5 Pf. Die Zahl der Einleger beträgt 2 993. — Gestern und heute wurden mehrfach elektrische Entladungen wahrgenommen, in deren Folge sich intensive Regenfälle einstellten, ohne daß die Temperatur eine erhebliche Abkühlung erlitten hätte. Der Stand des Barometers läßt für die erste Julihälfte überwiegend trockene und warme Witterung erwarten.

## Literatur.

Predigten von Charles Kingsley. Autorisirte Uebersetzung von Dina Krüger. IV. Band: Frohe Botschaft von Gott. II. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1889. Preis 3 M. Diese Predigten sind meist von ungewöhnlicher Kürze, frei von äußerlich formeller Disposition, ebenso wie von allem nur Hergebrachten nach Inhalt und Form. Sie stehen aber auf positiv biblischem Grunde, wirken in ihrer frischen Volkstümlichkeit packend und bringen bei ihrem entschlossenen Eingehen auf das praktische Christenleben eine wirkliche Nahrung für die Seele in Schlichtheit und Geisteskraft. Kingsley verstand es, seine Gemeinde zu fesseln und wie die einfachsten Leute aus dem Volke so auch die Gebildeten zu erbauen und ihnen unvergeßliche Eindrücke zu übermitteln, zumal er überall auf das soziale Leben seines Volkes, dessen Bedürfnisse und Mängel ihn so viel beschäftigten, Rücksicht nahm. Das Studium dieser auf englischem Boden erwachsenen Predigten dürfte auch deutschen Geistlichen zu empfehlen sein.

Der Stein der Weisen, Wien, A. Hartleben's Verlag, hat mit dem soeben zur Ausgabe gelangten 12. Heft sein erstes Semester abgeschlossen und liegt nun in einem mit fast 500 Illustrationen ausgestatteten Bande vor. Das Schlusshft bringt: Stahl und Eisen, von Professor D. Schwarz, mit 10 Illustrationen, den Essay: Die oceanischen Vichtwehen, das Bild Resignation in See mit dazugehörigem Text, eine Abhandlung über Schwimmunterricht für Damen, Das Schlachtschiff in seiner Entwicklung und m. A.

Den zweiten Halbband des laufenden Jahrganges von „Unsere Zeit“, herausgegeben von Friedrich Viernemann (Leipzig, F. A. Brockhaus), eröffnet das siebente Heft mit einer Fülle vortrefflicher Aufsätze. Eingangs begegnen uns „Norwegische Landschaften und Profile“, lebhafteste Reiseeindrücke, die Leonhard Marchand nicht auf der üblichen Nordcaptour, sondern auf anstrengenden Wanderungen und einsamen Fahrten durch's Gebirge in sich aufgenommen und welche er stets in Beziehung zum geistigen Leben des Landes, wie es in seinen charakteristischen Schriftstücken sich äußert, zu setzen weiß. „Aus der römischen Steppes“ berichtet Dr. Werner Sombart in einem festumrissenen Bilde von den wirtschaftlichen Zuständen der Campagna Roms, weiß auf den Urgrund des dortigen Elends hin, die ungelungene Besitzverteilung und auf den noch herrschenden Mangel der Erkenntnis des Uebels. Auf die im September bevorstehende Konferenz in Bern zur Berathung über „Internationale Fabrikgesetzgebung“ berichtet Ludwig Fuld in einem Artikel vor. Wilhelm Weigand bringt in „Leconte de Lisle“ einen französischen Dichter des Pessimismus auf vorzüglich geschriebenen Blättern zur Kenntniss des weiteren deutschen Publikums, indem er seine Charakterzeichnung durch zahlreiche Anführungen aus dessen Schöpfungen veranschaulicht. In dem Nekrolog über „Zwei russische Staatsmänner“, die Grafen Boris Melitow und Peter Schumalov, haben wir eine hervorragende Veröffentlichung Victor Frankls zu begrüßen, des Verfassers der jüngst durch die deutsche Presse gegangenen „Russischen Selbsteugnisse“. Auch andere bemerkenswerthe Arbeiten befinden sich in dem siebenten Heft. Wie üblich schließt eine Mittheilung über Fortschritte in der Mechanik, zu welcher der Riesenglobus der Pariser Ausstellung passend gewählt ist, mit zwei Abbildungen, von W. S. Uhlend, und eine Todtenschau das außerordentlich werthvolle Heft ab.

trug ein Miniaturbild von ihr auf meiner Brust, als wir auf dem Schiff waren; nach dem habe ich dieses Bild malen lassen, es ist der einzige Schatz, den ich mir gerettet habe. — Aber Ihr lebt, wie mein Kind noch heut nach zwanzig Jahren hier in meinem Herzen lebt, daß die Ähnlichkeit mit Dir Mädchen die Vergangenheit uraldlich begraben konnte, um mir ein traumseliges Glück zu geben. — Kind, Kind, wie bist Du mir dadurch theuer geworden, theurer als meine alten Lippen es Dir sagen können! — O, daß ich doch nur den kleinsten Theil meines Vermögens befähigt, wie solltest Du von jetzt an mit mir leben. Sprich Mädchen, könntest Du Dich denn auch an mich alte, traurige Frau gewöhnen?

„Wenn Sie traurig sind, würde ich Sie trösten!“

„So willst Du das, Du gutes, liebes Kind? Wie heißt Du? Hast Du noch Eltern? Ich bin so schwachen Gedächtnisses, daß ich vergessen habe, was mir Robert von Dir Alles schon erzählt hat.“

„Ich habe keine Eltern mehr, ich bin beim Großvater und bei der Tante, die immer krank ist.“

„Und Du mußt schwer arbeiten?“

„Ich kann beinahe alle Handarbeiten, aber wir verdienen gar so wenig.“

So plauderte das Kind, bald jede Befangenheit vor der alten Dame verlierend, sein kurzes Lebensgeschick unbefangen aus und Robert, der bisher nur wußte, daß sie das Kind armer Eltern sei, dachte im Stillen, wenn sie doch seine Schwester wäre, dann könnte sie auch so kostbare Kleider tragen wie die Tochter der Tante Hauptmann auf dem Bilde. — Beide Kinder blieben beinahe bis zum Abend bei der alten Dame und drei Tage später sind sie wieder bei ihr und Robert unterrichtet seine geliebte Schülerin, während Tante Hauptmann mit ihrem Strickfrumpf neben beiden saß und abwechselnd anblickte. Die Ruhe ist ihr zurückgekehrt; denn ihr Gesicht ist wieder so still und ernst wie früher. Nur wenn Baleska lächelnd zu ihr aufsieht, geht es wie Sonnenschein glanzvoll über ihre verwiterten Züge hin.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Verlosungen. Braunschweig, 1. Juli. Serienziehung der Braunschweiger 20-Thalerloose: 164, 249, 334, 481, 959, 1292, 1387, 1388, 1424, 1459, 2025, 2516, 2568, 2577, 2788, 2992, 3123, 3156, 3189, 3517, 3668, 3815, 4058, 4060, 4099, 4215, 4323, 4367, 4500, 4527, 5145, 5500, 5506, 5701, 6082, 6119, 6196, 6331, 6637, 6871, 7360, 7634, 7912, 8167, 8183, 9043, 9206, 9208, 9372, 9484, 9491, 9502, 9642.

Nr. 25 433 31 748 56 512 157 283 138 897 100 591 34 733 100 736 30 445 und 86 274, je 140 Tblr. auf Nr. 165 425 66 785 12 071 122 065 162 409 39 759 122 845 155 797 149 204 142 311 101 419 116 584 109 864 105 627 100 521 93 044 104 474 134 949 88 895 und 113 179.

August 17 1/2, per September-Dezember 18. Feß. Amerikan. Schweinefleisch, nicht verzollt, dispon., 90 Frsch. Paris, 1. Juli. Rüböl per Juli 59.75, per August 60.25, per Sept.-Dez. 62., per Januar-April —, Danse. — Spiritus per Juli 41.75, per Januar-April 43.—, Feß. — Jucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Juli 66.60, per Okt.-Jan. 45.60, Still. — Mehl, 12 Marqués, per Juli 53.60, per August 53.60, per Sept.-Dez. 52.80, per Nov.-Febr. 52.75, Still. — Weizen per Juli 22.60, per Aug. 22.50, per Sept.-Dez. 22.75, per Nov.-Febr. 22.75, Still. — Roggen per Juli 14.—, per Aug. 13.90, per Sept.-Dez. 14.—, per Nov.-Febr. 14.—, Still. — Talg 54.50. Wetter: bedekt.

Table with columns for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments. Includes entries for Baden 4 Obligat., Preußen 4 1/2% Confols, and various bank shares.

Table titled 'Frankfurter Kurse vom 1. Juli 1889' listing various stocks and bonds such as 'Nal. gar. C.-B.-R.', 'Odenburger', and 'Frankfurter'. Includes prices for different denominations and types of securities.

Table titled 'Frankfurter Kurse vom 1. Juli 1889' (continued) listing more stocks and bonds, including 'Frankfurter', 'Frankfurter', and 'Frankfurter'. Includes prices for different denominations and types of securities.

Bürgerliche Rechtspflege.

Deffentliche Zustellungen. X.72.2. Nr. 1.30.895. Mannheim. Der Lederhändler Adolf Köhler in Mannheim klagt gegen den Schuhwarenhändler Hermann Jähnia, zuletzt in Mannheim wohnhaft gewesen, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Verkauft, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung desselben zur Zahlung von reistlichen 131 M. 61 Pf. und Tragung der Kosten einschließlich der des Arrestverfahrens, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim — Abth. III — auf

Erbschaften. X.124. Lagr. Emil Jibold von Langenwinkel, seit dem Jahr 1856 vermählt, ist am Nachlasse seiner verstorb. Mutter, der Christian Jibold Witwe, Salomea Schandelmeyer von Langenwinkel, miterbberchtigt. Derselbe wird nunmehr zuden Erbschaftsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten hiermit vorgeladen mit dem Bedeuten, daß wenn er sich nicht meldet, die Erbschaft den übrigen gesetzlichen Erben zugeweiht wird.

Erbschaften. X.101. Kensingen. Adolf Bilhartz von Kensingen, vermählt, ist zur Erbschaft auf Ableben des Michael Schwarz, Landwirts von da, mitberufen. Derselbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten die ihm amersallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche Denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Aufgebote zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Erbschaften. X.100. Achern. Brigitta, geborne Neunzig, Ehefrau des Andreas Strübel von Sasbachwalden, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zur Verlassenschaft auf Ableben ihrer Mutter, Andreas Neunzig Ehefrau, Genovefa, geb. Steinel in Sasbachwalden, gesetzlich mitberufen.

Erbschaften. X.122. Radolfzell. In dem Konkursverfahren gegen Buchbinder Eugen Müller in Singen soll mit Genehmigung des Konkursgerichts Schlüssverteilung erfolgen. Dazu sind verfügbar 6811 M. 18 Pf. Groß dem bei der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts Radolfzell niedergelegten Verzeichnisse sind hiebei zu berücksichtigen 24,385 M. 80 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen.

Erbschaften. X.120. Wollach. Gr. Amtsgericht Wollach hat heute verfügt: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Leopold Schmid von Rippoldsau wird, nachdem er in dem Vergleichstermine vom 13. Juni 1889 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 13. Juni 1889 bestätigt ist, hiedurch aufgehoben.

Erbschaften. X.78. Durlach. Friedrich Jäger von Weingarten, nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft auf Nachlasse seiner am 11. d. Mts. verstorbenen Mutter, der Wagner Georg Jakob Jäger Witwe, Elisabetha, geb. Martin von Weingarten, berufen. Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Für den Fall, daß derselbe nicht mehr lebt, ergeht gleiche Vorladung an seine etwaigen ehelichen Abstammlinge.

Erbschaften. X.30. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D.3. 283 Firm.Reg. Bd. II. Firma: „M. Joseph u. Cp.“ in Mannheim.

Erbschaften. X.104. Nr. 85. Durlach. Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath bekannt geworden: Der Gemeinderath beauftragt den Gemeindevorstand, die in dem Verzeichnisse vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbuch und deren Beurkundung im Lagerbuch zu veranlassen.

Erbschaften. X.80.1. Karlsruhe. Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath bekannt geworden: Der Gemeinderath beauftragt den Gemeindevorstand, die in dem Verzeichnisse vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbuch und deren Beurkundung im Lagerbuch zu veranlassen.

Erbschaften. X.122. Radolfzell. In dem Konkursverfahren gegen Buchbinder Eugen Müller in Singen soll mit Genehmigung des Konkursgerichts Schlüssverteilung erfolgen. Dazu sind verfügbar 6811 M. 18 Pf. Groß dem bei der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts Radolfzell niedergelegten Verzeichnisse sind hiebei zu berücksichtigen 24,385 M. 80 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen.

Erbschaften. X.78. Durlach. Friedrich Jäger von Weingarten, nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft auf Nachlasse seiner am 11. d. Mts. verstorbenen Mutter, der Wagner Georg Jakob Jäger Witwe, Elisabetha, geb. Martin von Weingarten, berufen. Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Für den Fall, daß derselbe nicht mehr lebt, ergeht gleiche Vorladung an seine etwaigen ehelichen Abstammlinge.

Erbschaften. X.30. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D.3. 283 Firm.Reg. Bd. II. Firma: „M. Joseph u. Cp.“ in Mannheim.

Erbschaften. X.104. Nr. 85. Durlach. Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath bekannt geworden: Der Gemeinderath beauftragt den Gemeindevorstand, die in dem Verzeichnisse vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbuch und deren Beurkundung im Lagerbuch zu veranlassen.

Erbschaften. X.80.1. Karlsruhe. Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath bekannt geworden: Der Gemeinderath beauftragt den Gemeindevorstand, die in dem Verzeichnisse vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbuch und deren Beurkundung im Lagerbuch zu veranlassen.

Erbschaften. X.122. Radolfzell. In dem Konkursverfahren gegen Buchbinder Eugen Müller in Singen soll mit Genehmigung des Konkursgerichts Schlüssverteilung erfolgen. Dazu sind verfügbar 6811 M. 18 Pf. Groß dem bei der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts Radolfzell niedergelegten Verzeichnisse sind hiebei zu berücksichtigen 24,385 M. 80 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen.

Erbschaften. X.78. Durlach. Friedrich Jäger von Weingarten, nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft auf Nachlasse seiner am 11. d. Mts. verstorbenen Mutter, der Wagner Georg Jakob Jäger Witwe, Elisabetha, geb. Martin von Weingarten, berufen. Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Für den Fall, daß derselbe nicht mehr lebt, ergeht gleiche Vorladung an seine etwaigen ehelichen Abstammlinge.

Erbschaften. X.30. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D.3. 283 Firm.Reg. Bd. II. Firma: „M. Joseph u. Cp.“ in Mannheim.

Erbschaften. X.104. Nr. 85. Durlach. Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath bekannt geworden: Der Gemeinderath beauftragt den Gemeindevorstand, die in dem Verzeichnisse vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbuch und deren Beurkundung im Lagerbuch zu veranlassen.

Erbschaften. X.80.1. Karlsruhe. Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath bekannt geworden: Der Gemeinderath beauftragt den Gemeindevorstand, die in dem Verzeichnisse vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbuch und deren Beurkundung im Lagerbuch zu veranlassen.

Erbschaften. X.122. Radolfzell. In dem Konkursverfahren gegen Buchbinder Eugen Müller in Singen soll mit Genehmigung des Konkursgerichts Schlüssverteilung erfolgen. Dazu sind verfügbar 6811 M. 18 Pf. Groß dem bei der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts Radolfzell niedergelegten Verzeichnisse sind hiebei zu berücksichtigen 24,385 M. 80 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen.

Erbschaften. X.78. Durlach. Friedrich Jäger von Weingarten, nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft auf Nachlasse seiner am 11. d. Mts. verstorbenen Mutter, der Wagner Georg Jakob Jäger Witwe, Elisabetha, geb. Martin von Weingarten, berufen. Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Für den Fall, daß derselbe nicht mehr lebt, ergeht gleiche Vorladung an seine etwaigen ehelichen Abstammlinge.

Erbschaften. X.30. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D.3. 283 Firm.Reg. Bd. II. Firma: „M. Joseph u. Cp.“ in Mannheim.

Erbschaften. X.104. Nr. 85. Durlach. Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath bekannt geworden: Der Gemeinderath beauftragt den Gemeindevorstand, die in dem Verzeichnisse vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbuch und deren Beurkundung im Lagerbuch zu veranlassen.

Erbschaften. X.80.1. Karlsruhe. Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath bekannt geworden: Der Gemeinderath beauftragt den Gemeindevorstand, die in dem Verzeichnisse vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbuch und deren Beurkundung im Lagerbuch zu veranlassen.

Erbschaften. X.122. Radolfzell. In dem Konkursverfahren gegen Buchbinder Eugen Müller in Singen soll mit Genehmigung des Konkursgerichts Schlüssverteilung erfolgen. Dazu sind verfügbar 6811 M. 18 Pf. Groß dem bei der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts Radolfzell niedergelegten Verzeichnisse sind hiebei zu berücksichtigen 24,385 M. 80 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen.

Erbschaften. X.78. Durlach. Friedrich Jäger von Weingarten, nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft auf Nachlasse seiner am 11. d. Mts. verstorbenen Mutter, der Wagner Georg Jakob Jäger Witwe, Elisabetha, geb. Martin von Weingarten, berufen. Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Für den Fall, daß derselbe nicht mehr lebt, ergeht gleiche Vorladung an seine etwaigen ehelichen Abstammlinge.

Erbschaften. X.30. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D.3. 283 Firm.Reg. Bd. II. Firma: „M. Joseph u. Cp.“ in Mannheim.

Erbschaften. X.104. Nr. 85. Durlach. Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath bekannt geworden: Der Gemeinderath beauftragt den Gemeindevorstand, die in dem Verzeichnisse vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbuch und deren Beurkundung im Lagerbuch zu veranlassen.

Erbschaften. X.80.1. Karlsruhe. Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath bekannt geworden: Der Gemeinderath beauftragt den Gemeindevorstand, die in dem Verzeichnisse vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbuch und deren Beurkundung im Lagerbuch zu veranlassen.